

Manche dieser Beiträge sind auch für den ortsfremden Leser interessant, weil sie ein Licht werfen auf typische Erscheinungen in der Vergangenheit einer münsterländischen Stadt. Sie bieten eine Fülle von Informationen über Leben und Treiben der Menschen in Beckum und helfen, Lücken zu schließen, die eine die großen Linien der Geschichte nachziehende Forschung gelassen hat.

Drensteinfurt

Walter Gröne

Kohl, Anna-Luise: *Das Bürgerbuch der Stadt Ahaus 1400–1811*, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Ahaus 1, Ahaus 1979.

Eine wichtige Quelle zur Stadt- und Familiengeschichte der Stadt Ahaus wird durch die Herausgabe des Bürgerbuches erschlossen. In zeitlicher Reihenfolge sind die Ahauser Einwohner erfaßt, die in dem Zeitraum von 1400 bis 1811 das Ahauser Bürgerrecht erwarben und den Eid ablegten. Haus- oder Grundbesitz in der Stadt und der freie Stand waren Voraussetzung, wenn man das Bürgerrecht erwerben wollte. Auch fürstbischöfliche Beamte haben in Ahaus das Bürgerrecht erlangt. Außer den von auswärts zuziehenden Personen erscheinen im Bürgerbuch auch Einwohner der umliegenden Bauerschaften und der Kirchspiele Wüllen und Wersum.

Das Bürgerbuch enthält 1414 Eintragungen. In 115 Fällen werden Berufsangaben gemacht. Notizen über den Tod der Bürger oder die Aberkennung des Bürgerrechtes fehlen. Die Herkunftsorte liegen naturgemäß meist in der näheren Umgebung. Nur etwa fünf Prozent stammen aus Orten außerhalb des Bistums Münster. Unter diesen 73 Personen sind 46 Niederländer. Ob auch Protestanten unter den Einwanderern waren, was bei einigen der Niederländer zu erwarten wäre, läßt sich aus dem Bürgerbuch nicht feststellen. Die Reformation spiegelt sich, zumindest auf den ersten Blick, nicht wider.

Personennamen und Herkunftsorte sind durch ein sorgfältig angelegtes Register erschlossen. Zwei Karten der Herkunftsorte machen den Einzugsbereich der Stadt Ahaus deutlich. Ein Register der Berufs- und Amtsbezeichnungen beleuchtet die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Stadt.

In der Einleitung wird das Auf und Ab in den Zahlen der Ahauser Neubürger in die Geschichte von Stadt und Umgebung eingeordnet. Gründlich setzt sich die Herausgeberin mit der Datierungsfrage auseinander. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß entgegen früheren Annahmen die Liste mit dem Jahre 1400 beginnt. Allerdings sind die Eintragungen bis 1572 nur als Abschrift aus älterer Vorlage erhalten. Für die weitere Auswertung des Bürgerbuches wird auf eine Dissertation von A. Vagedes, Bürger und Bürgerrecht in Ahaus, Münster 1911, verwiesen.

Drensteinfurt

Walter Gröne

Wolf-Dieter Hauschild: *Kirchengeschichte Lübecks*. Christentum und Bürgertum in 9 Jahrhunderten. Lübeck: M. Schmidt-Römhild 1981, 596 S.

*Lübecker Kirchenordnung von Johann Bugenhagen 1531*. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung hrsg. von Wolf-Dieter Hauschild. Lübeck: M. Schmidt-Römhild, 1981.

Eine Kirchengeschichte seiner Vaterstadt für seine Mitbürger zu schreiben, ist eine schöne Aufgabe. Die Darstellung ist großzügig, verständlich, reich illustriert. Wie der Verfasser betont, ist Lübeck das geeignete Thema, um zu zeigen, was das Christentum im Laufe der Jahrhunderte im Leben der Stadt bewirken konnte. Es geht ihm um den Nachweis der Kontinuität der Kirche, die durch die Reformation keine Unterbrechung sondern eine Erneuerung erfahren hat. Das Bürgertum wurde bestimmt, seinerseits aus dem christlichen Glauben heraus zu leben und zu handeln.

Es gehört das persönliche Verhältnis zu seinem Gegenstand dazu, um ein derartiges Bild zu entwerfen. Mit der Geschichte seiner Vaterstadt vertraut, kann der Verfasser manches vorführen, woran andere vorübergehen.

Ausgehend von der Missionsgeschichte wird die Stadtgründung unter Heinrich dem Löwen behandelt und die Regelung der kirchlichen und weltlichen Rechtsverhältnisse. Trotz einiger Rückschläge fällt der Stadt an der Trawe die Beherrschung der Ostsee, der Ausgangspunkt für die Christianisierung der baltischen Völker im Zusammenwirken mit Ritter- und Mönchsorden zu. Diese Hauptmomente der mittelalterlichen Entwicklung werden eindrücklich geschildert. Im Spätmittelalter ist es dann die bürgerliche Frömmigkeit und die innere Lage der Kirche, die die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Gemeinschaftsformen wie kultische und künstlerische Ausprägungen lassen den Verfasser das religiöse Erleben dieser Zeit deutlich machen.

Zu Beginn der Neuzeit werden in instruktiver Weise die allgemeinen Grundtöne angeschlagen, ehe die reformatorische Entwicklung aufgewiesen wird, die hier wie in anderen norddeutschen Städten mit 1520 einsetzt. Verfasser stellt zwei Linien fest: die überlieferte individualistische Frömmigkeit und die lutherischen Einflüsse, die hier zusammenfinden. Dabei werden die entscheidenden Faktoren von innen und außen gekennzeichnet und die bisweilen dramatischen Vorgänge nachgezeichnet. Wie anderwärts weitet sich der evangelische Einfluß schnell aus und um 1528 vermögen die Bürger den Durchbruch zu vollziehen. Eigener Einsatz wie das Vorbild benachbarter Städte lassen die Reformation „von unten“ verwirklichen. Am Tage der Verlesung der CA in Augsburg zeichnet sich der Umschwung ab. Dort wird Kurfürst Johann ersucht, Bugenhagen nach Lübeck zu beurlauben. Der Ertrag seiner Arbeit wird kurz zusammengefaßt.

Der Textedition der Lübecker Kirchenordnung schickt Hauschild eine Einleitung voraus, die die geschichtlichen Voraussetzungen, die Regelung der kirchlichen Aufgaben durch den Rat wie auch die Tätigkeit des 64er Ausschusses kurz und präzise darlegt. Dem facsimilierten Text gibt der Herausgeber eine hochdeutsche Übersetzung bei. Nach seiner Meinung richtet sich Bugenhagen, dessen KO für Lübeck von denen für Braunschweig (1528) und Hamburg (1529) erheblich abweicht, in seinem zusammenfassenden Vorwort an die 64er. Daher trete das geistliche Amt hinter Schule und Diakonie zurück. Über das Schulwesen und das Einkommen der Lehrkräfte, Bonnus und Sarcerus (für beide gibt es neuere Literatur!) hatte man sich am ehesten geeinigt. Auch die Bibliothek und das Lektorium werden in diesem Zusammenhang erwähnt. Die Kirchenverfassung ist einfach, doch bereitete die Besetzung der Ämter von Anfang an Schwierigkeiten. Im Mai 1531 wurde die neue Ordnung von Bürgermeister und Rat angenommen.

Gehen wir wieder zur kirchengeschichtlichen Darstellung zurück, so sehen wir, wie bedeutsam die KO im kirchlichen Leben der Folgezeit sich auswirkte.

Aufgewiesen wird die parallele Entwicklung im politischen und innerkirchlichen Geschehen. Behandelt werden die Hanserezesse, die Reaktion unter dem Bürgermeister Brömse nach dem Wullenweberaufstand und weitere Kämpfe. Ein ganzer Abschnitt ist der theologischen Lage gewidmet: Lübecker Konkordienbuch von 1561 und der Saligersche Streit! Daß das lutherische Einigungswerk in Lübeck Heimatrecht bekam, – diese Linie hätte bei Nikolaus Hunnius und seinen an Gustav Adolf gerichteten konkreten Vorschlägen über Beilegung der Religionsstreitigkeiten kulminieren können.

Wir haben uns auf die Reformationsgeschichte beschränkt. Sie hat manches an Besonderheiten zu bieten. Dementsprechend sind auch die folgenden Perioden der Lübecker Kirchengeschichte farbenreich, handelt es sich um den Pietismus, die Aufklärung oder den Liberalismus des 19. Jh.s. Die Themen des letzten Jh.s sind die gleichen wie anderwärts, machen aber auch hier ihre Eigenart erkennbar.

Wie sollte es auch anders sein? Die Nähe zu Preußen machte sich auf vielen Gebieten bemerkbar, ob im Verhältnis von Kirche und Schule oder im Armenwesen.

Die Darstellung schließt mit 1920, dem Ende des staatskirchlichen Status, und einem Ausblick auf die neuentstandene Lage, in der sich die Kirche zu stellen hatte. Die Gründe dafür sind im Vorwort angegeben: der Verlust der ausgelagerten kirchlichen Archivalien und der Mangel an entsprechenden historischen Vorarbeiten. Um so mehr gebührt dem Verfasser die hohe Anerkennung für die Durchführung dieses bedeutsamen Werkes und dem historisch interessierten Bischof D. Heinrich Meyer, mit dem der Rezensent vor einem halben Jahrhundert bei Karl Holl seine historischen Pflichtübungen erledigt hat, der Dank dafür, daß er den Verfasser bei der Stange gehalten hat.

Münster

Robert Stupperich

*Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner. II. Schriften von katholischer Seite gegen die Täufer.* Bearbeitet von Robert Stupperich. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXXII, 2. Teil.) Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1980, 246 S.

Der von Robert Stupperich schon 1970 vorgelegten, von uns in diesem Jahrbuch (B. 67, 1974, 245–248) angezeigten Edition der Schriften Bernhard Rothmanns schließt sich dieser Band als wertvolle Ergänzung an. Die katholische Polemik zunächst gegen Rothmann selbst, dann gegen das von ihm theologisch repräsentierte Täuferregiment, hat ihren Niederschlag in einer Reihe von Kampfschriften gefunden, die durch diese Edition erschlossen werden. Von den zwölf hier wiedergegebenen Texten sind drei handschriftlich, die übrigen in älteren, meist zeitgenössischen Drucken überliefert. Sie alle sind zwischen 1532 und 1534 entstanden – in der kurzen Zeitspanne also, die von Rothmanns publizistischem Hervortreten in Münster bis zum Untergang der Täuferherrschaft reicht.

Auch in diesem Bande bleibt Bernhard Rothmann die eigentliche Zentralfigur. Waren es doch seine Predigten und Schriften, die die ersten Reaktionen von altgläubiger Seite auf die Vorgänge in Münster hervorriefen. Die Auseinandersetzung mit Rothmann wurde nicht von Münsterschen Klerikern geführt, die dazu